

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

folgende

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	286.600	-	3.972.700	4.259.300
	die Ausgaben	286.600	-	3.972.700	4.259.300
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	317.100	-	322.300	639.400
	die Ausgaben	317.100	-	322.300	639.400

Holm, den

Gemeinde Holm

Rißler

Bürgermeister